

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

3. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 10. Dezember 2007

Nr. 25

**Inhalt**

**Seite**

<b>Impressum</b> .....	1
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Alberstedt</b>	
• 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt sowie Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht – Sachgebiet 1 – des Landkreises Saalekreis .....	2 - 4
<b>Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen</b>	
• Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2007 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung .....	5, 6
• Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Obhausen .....	6
<b>Bekanntmachung der Gemeinde Steigra</b>	
• Bekanntmachung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Steigra .....	7

### **Impressum**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

**Herausgeber:** Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;  
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,  
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

**Verantwortlich:** Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land  
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/27233

**Satz/Druck:** VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf  
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land,  
Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.  
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.

## **Bekanntmachung der Gemeinde Alberstedt**

### **6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt**

Auf Grund der § 7, Abs. 1, § 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. 10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 06.11.2006 (GVBl. LSA S. 522) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Alberstedt in seiner Sitzung am 04.10.2007 die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt.

#### **§ 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt vom 30.08.1999 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weitzschker-Weidatal Nr. 03/1999 vom 15.09.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. 04.2005, (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Nr. 3/2005 vom 29.04.2005) wird wie folgt geändert:

*1. Der § 2 - Dienstsiegel – erhält folgende Fassung:*

Die Gemeinde Alberstedt führt ein Dienstsiegel, das dem in der Anlage 1 der 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beigefügtem Dienstsiegelabdruck entspricht.

Die Umschrift lautet: Gemeinde Alberstedt

*2. Der § 5 – beschließender Ausschuss – Abs. 3, erhält folgende Fassung:*

Er ist zuständig für die Vergaben in den folgenden Wertgrenzen:

- Verdingungsverordnung für Bauleistung (VOB)  
über 3.000,00 EURO  
bis 10.000,00 EURO
- Verdingungsverordnung für Leistungen (VOL)  
über 3.000,00 EURO  
bis 10.000,00 EURO

*3. Der § 8 – Bürgermeister – Abs. 2 erhält folgende Fassung:*

Der Bürgermeister erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu gehören die regelmäßig wiederkehrenden Geschäfte, die nach bereits festgelegten Grundsätzen entschieden werden und keine wesentliche Bedeutung haben oder einen Vermögenswert von 3.000,00 EURO nicht übersteigen.

*4. Der § 8 – Bürgermeister – Abs. 3 erhält folgende Fassung:*

Der Bürgermeister entscheidet über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, sofern der Betrag eine Höhe von 3.000,00 EURO nicht übersteigt.

5. Der § 8 – Bürgermeister – Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Bauleistungen (VOB) und Leistungen (VOL), sofern der Betrag eine Höhe von 3.000,00 EURO nicht übersteigt.

**§ 2**

Die 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Alberstedt, 2007-12-07

Bernhardt  
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

**Anlage 1 zur 6. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt**

(Siegelabdruck)

- **Genehmigungsvermerk der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis, Dezernat III, Kommunalaufsicht – Sachgebiet I**

Die erforderliche kommunalaufsichtliche Genehmigung vorstehend bekannt gemachter 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Alberstedt ist mit Schreiben vom 03.12.2007 unter dem Aktenzeichen 15.11.03.102. durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis erteilt worden.

Alberstedt, 2007-12-07

Bernhardt  
Bürgermeister der Gemeinde Alberstedt

## Bekanntmachungen der Gemeinde Obhausen

### Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) hat der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen in der Sitzung am **28.11.2007** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2007** beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	32.300	- 24.000	726.300	734.600
die Ausgaben	19.500	- 11.200	726.300	734.600
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	132.600	- 36.500	313.200	409.300
die Ausgaben	154.900	- 58.800	313.200	409.300

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

#### § 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Obhausen, den 28.11.2007

Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 11.12.2007 bis 20.12.2007 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr.

Obhausen, den 04.12.2007

Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachung Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Obhausen**

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 i. V. m. § 108 der Gemeindeordnung des LSA vom 5. 10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der zur Zeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen hat in seiner Sitzung am 28.11.2007 die Entgegennahme der Jahresrechnung 2006 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt (Beschluss- Nr. 2007-23/120).

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Obhausen liegen nach §§ 108, 108 a (3) GO LSA in der Zeit vom 11.12.2007 bis 20.12.2007 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Obhausen, den 06.12.2007

Böttcher  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Steigra****Bekanntmachung Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Steigra**

Gemäß § 44 Abs. 3 Ziff. 4 i. V. m. § 108 der Gemeindeordnung des LSA vom 5. 10.1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993) in der zur Zeit gültigen Fassung wird bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Gemeinde Steigra hat in seiner Sitzung am 21.11.2007 die Entgegennahme der Jahresrechnung 2006 beschlossen und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt ( Beschluss- Nr. 2007-23/054).

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Steigra liegen nach §§ 108, 108 a (3) GO LSA in der Zeit vom 11.12.2007 bis 20.12.2007 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida - Land, in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8 während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Steigra, den 04.12.2007

Wrede  
Bürgermeister